

# Laibacher Zeitung.



Nr. 54.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Mittwoch, 6. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

1878.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. März d. J. den Hofrath der Statthalterei in Steiermark Franz Ritter Kallina v. Urbanow zum Landespräsidenten im Herzogthume Krain allergnädigst zu ernennen geruht. Auersperg m. p.

Der Justizminister hat zu Bezirksrichtern ernannt: die Gerichtsadjuncten bei dem Landesgerichte in Laibach Dr. Adalbert Kraus für Bad und Christian Klausner für Stein, dann den Bezirksgerichtsadjuncten in Sittich Alois Tzsch für Idria.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die militärischen Vorkehrungen Englands.

Die in den letzten Tagen aus England gemeldeten militärischen Vorkehrungen werden in der englischen Presse lebhaft besprochen. Die „Morning Post“ ist sehr befriedigt über die Ankündigung, daß für den Kriegsfall Lord Napier de Magdala zum Oberbefehlshaber und Sir Garnet Wolseley zum Stabschef auszuweisen wurde. Schon die Wahl der beziehungsweise aus dem abessinischen und dem Ashantee-Kriege her rühmlichst bekannten Persönlichkeiten findet ihren vollen Beifall; mehr aber noch der Umstand, daß die Regierung durch die Ergreifung derartiger Vorbereitungsmaßregeln zeige, daß sie jetzt zu genügender Erkenntnis der England bedrohenden Gefahren gekommen sei. Nehme man dazu, daß, wie aus der jüngst von Hardy im Unterhause abgegebenen Erklärung hervorgehe, alle Vorbereitungen für die Marschfähigkeit des ersten Armee-corps getroffen seien, dann dürfe man sich nicht über Easünis der Regierung in militärischen Dingen beklagen. Auch „Daily Telegraph“ und „Standard“ sprechen sich in ähnlichem Sinne aus. Was wirklich in jener Ankündigung liege, meint „Standard“, lasse sich dahin zusammenfassen, daß die Friedensbedingungen so wie sie gegenwärtig beschaffen seien, von England nicht gutgeheißen werden könnten und daß letzteres, wenn Rußland sich hinsichtlich der Bedingungen nicht nachgiebig erweise, gezwungen sein werde, seine Rechte mit der ultima ratio der Völker zu behaupten. An Rußland liege es somit, die Gefahr abzuwenden, und möglicherweise werde sich dieses maßvoller zeigen, wenn

es Beweise dafür sehe, daß England es ernstlich meine. Auf diese Weise betrachtet, könne die erwähnte Ankündigung der Erhaltung des Friedens förderlich sein.

Selbst „Daily News“ tadelt die Regierung für diese ihre neueste Maßregel nicht. Denn wenngleich sie die Kriegsgefahr näher bringe, bestünde sie sich doch in vollem Einklange mit den angekündigten Absichten der Regierung und schließe deren Wunsch auf Erhaltung des Friedens nicht aus. Ueberhaupt dürfe nicht mehr aus der genannten Maßregel geschlossen werden, als daß möglicherweise die Nothwendigkeit einer Verwendung britischer Streitkräfte im Südosten Europa's sich herausstellen könne. Höchst unvernünftig würde es sein, den Schluß zu ziehen, daß die Regierung zum Kriege gegen Rußland sich entschlossen habe, und selbst daß sie Umstände voraussehe, welche eine derartige Entschliessung erforderlich machen würden. Das liberale Blatt macht dann auf die von verschiedenen Seiten her angeregten Zweifel an der Richtigkeit der bisher über die Friedensbedingungen verbreiteten Besarten aufmerksam und schließt seinen Artikel folgendermaßen: „Bisher haben wir keinen Grund zu der Annahme gehabt, daß Rußland Streit mit uns anfangen wolle, dagegen manche Gründe, das Gegentheil anzunehmen; und so lange diese Gesinnung andauert, wird unsere Politik darin bestehen, an der Erhaltung des Friedens fortzuarbeiten.“ Die „Times“ druckten die mehr erwähnte Ankündigung auch ab, erwähnt sie aber in keinem ihrer Leitartikel auch nur mit einem einzigen Wort.

### Rundschreiben des Cardinal-Collegiums.

Aus Rom wird der „Köln. Ztg.“ das von den drei Capi d'Ordine und den Sekretären des heiligen Collegs unterzeichnete Schriftstück übersendet, welches die Cardinale nach Pius IX. Tode an die diplomatischen Vertreter gerichtet haben. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

„Rundschreiben der erlauchten und hochwürdigsten Herren Cardinale an das beim heiligen Stuhle beglaubigte diplomatische Corps, 10. Februar 1878.“

„Der unerwartet eingetretene Tod des Papstes Pius IX. ruhmreichen Andenkens hat die Herzen aller über den katholischen Erdbreis verbreiteten Gläubigen tief betrübt, hat in ganz besonderer Weise das heilige Collegium in Bestürzung versetzt, das, gewohnt, die erhabenen Tugenden und die rühmlichen Thaten des Verstorbenen mehr aus der Nähe zu betrachten, mehr als alle anderen im Stande ist, den in diesen

Tagen von der katholischen Kirche erlittenen unersehlichen Verlust zu beurtheilen. Und zwar ist das Gewicht dieses öffentlichen Unglücks um so empfindlicher für das heilige Collegium, als dieses, durch die Bestimmungen der heiligen Canones und der päpstlichen Constitutionen dazu berufen, für die dringenden Bedürfnisse der Kirche und des erledigten apostolischen Stuhles zu sorgen, sich in der Nothlage befindet, ohne die Leitung seines Hauptes bedenkenlos Augenblicke und immer ernstere Schwierigkeiten zu durchschreiten. Jedoch im Vertrauen auf die Worte dessen, welcher der Kirche seine göttliche Hilfe versprochen hat, ist das heilige Collegium fest entschlossen, die hohen Pflichten zu erfüllen, welche ihm die hervorragende Würde, mit der es bekleidet, und die hochwichtige Aufgabe, die ihm anvertraut worden ist, auferlegen.“

„Es ist einem jeden bekannt, daß die von den das heilige Collegium bildenden Cardinalen bei der Erhebung zur Cardinalswürde insgesamt und einzeln abgelegten Schwüre ihnen zur strengsten Pflicht machen, die Rechte und Prerogative, auch die weltlichen Güter der Kirche auf Kosten jeglichen Opfers, selbst das des eigenen Blutes nicht ausgenommen, zu schützen und zu vertheidigen. Diese Gelübde haben heute eine feierliche Bestätigung erhalten, als die Cardinale, nach dem Tode des betrauernten Papstes in einer allgemeinen Congregation versammelt, einhellig vor dem Angesichte Gottes die vorgenannten Schwüre wiederholten und nochmals nicht nur einen Beweis ihrer Zustimmung gaben, sondern auch alle Vorbehalte und Proteste erneuerten, welche der verstorbene Souverän sowohl gegen die Occupation des Kirchenstaates als gegen die zum Nachtheil der Kirche und des apostolischen Stuhles ergangenen Gesetze und Verfügungen erlassen hat.“

„Die unterzeichneten Cardinale und Ordensobern wenden sich im Auftrage ihrer ehrwürdigen Collegen an Eure Excellenz, um Ihnen von einem so wichtigen Schritte Mittheilung zu machen, mit der Bitte, denselben auch zur Kenntnis Ihrer Regierung zu bringen, in der Zuversicht, daß Sie darin eine Sicherung der erwähnten Rechte und eine Rundgebung der Gesinnung der Cardinale erblicken werden, welche entschlossen sind, den vom verstorbenen Papste vorgezeichneten Weg weiter zu verfolgen, was für Erfahrungen im Laufe der Ereignisse auch noch gemacht werden mögen; und da die Ausübung der höchsten kirchlichen Macht und insbesondere die wichtige Handlung der Wahl eines Nachfolgers des heiligen Petrus auf fester und ruhiger Grundlage beruhen muß und nicht im

## Feuilleton.

### Hans Sachs im Schauraffenland.

Laibach am Faschingsonntage 1878.

(Schluß.)

Das in dem gestrigen einleitenden Artikel näher besprochene Gedicht Hans Sachs' lautet im Original-

„En gegend heist Schauraffenland,  
Den saulen leuten wolbekant,  
Das ligt drey meyl hinder weynachten<sup>1)</sup>;  
Vnd welcher darcin wolle trachten,  
Der muß sich grosser ding vermessen,  
Vnd durch ein berg mit hirschbrey essen,  
Der ist wol dreyer meylen dick.  
Als dann ist er im augenblick  
In demselbing Schauraffenland,  
Da aller reichthumb ist bekant.  
Da sind die häuser deckt mit staden<sup>2)</sup>,  
Leduchen die haupthür vnd laden,  
Von spectuchen dillen vnd wend,  
Die dröb<sup>3)</sup> von schweinen braten send.  
Vmb jedes hauß so ist ein zaun,  
Geslochten mit bratwürsten braun,  
Von maluastier<sup>4)</sup> so sind die brunnen,

Die Mehrzahl der hier folgenden Erklärungen ist für die Jugend berechnet und zu bemerken, daß im oben stehenden Texte v ist für u und u ein paar mal für v steht. — <sup>1)</sup> Wol <sup>2)</sup> flacher Ruchen, das Wort ist der dänischen Sprache entlehnt, in der stad flatt, flach bedeutet, und stadbröb ein platter Roggenkuchen ist; <sup>3)</sup> Fragebalken, auf denen die Zimmerdecke (Platow) ruht, der gemeine Mann sagt gewöhnlich Tram, wol auch tautologisch Trambaum, denn das goth. thrams heißt

Kommen ein selbst ins maul gerunnen.  
Auff den tannen wachsen krappfen,  
Wie hie zu land die tanzapffen:  
Auff stiechten wachsen bachten schnitten,  
Eperplätz<sup>5)</sup> thut man von bircken schütten,  
Wie pffifferling<sup>6)</sup> wachsen die steden,  
Die weintrauben in dorenheiden.  
Auff weidenkoppen<sup>7)</sup> semmel stehn,  
Darunter bäch mit millich gehn,  
Die fallen denn in bach herab,  
Das jedermann zu essen hab.  
Auch gehn die fisch in den lachen  
Gesotten, braten, gsulzt vnd bachten,  
Vnd gehn bei dem gestatt<sup>8)</sup> gar nahen,  
Lassen sich mit den henden fahen.  
Auch fliegen vmb (möget ihr glauben)  
Gebraten hünner, gans vnd tauben:  
Wer sie nit sacht vnd ist so faul,  
Dem fliegen sie selbst in das maul.  
Die säw<sup>9)</sup> allmal gar wol gerathen,  
Lauffen im land vmb, sind gebraten;  
Jede ein messer hat im rüd,  
Darmit ein jeder schneyd ein stüd,  
Vnd steckt das messer wider drein.  
Die creuzplätz<sup>10)</sup> wachsen, wie die stein;  
So wachsen bawern<sup>11)</sup> auff den baumen,  
Gleich wie in vnserm land die pflaumen:  
Wenns zeitig sind, so fallens ab,

überhaupt Baum; der Lateiner vgl. den Abl. trabo und denke an das dial. Alm für Alpe und Schwalm für Schwalbe; <sup>4)</sup> Maluastier, kösl. griech. Wein; <sup>5)</sup> flacher Ruchen; für Lat.: vgl. placonta; <sup>6)</sup> nichtswertige Sache, eigentlich Roth der Thiere; <sup>7)</sup> Koppfen ist = Krone, also buschige Weiden; <sup>8)</sup> Ufer; <sup>9)</sup> die Säw(e); <sup>10)</sup> Käse aus den Schwaigern, d. i. Viehhöfen des Musters zum heil. Kreuz bei Donauwörth, mit einem + bezeichnet und sehr gesucht; <sup>11)</sup> w = u; <sup>12)</sup> = man ist haltend, d. i. man hält; <sup>13)</sup> man ist zu faul, sich ein bequemes Lager zu

Jeder in ein par stiefel rab.  
Wer pferd hat, wird ein reicher meyer,  
Denn sie legen ganz körb vol eyer:  
So schütt man auß den eseln feign.  
Mit hoch darff man nach kerchen steigen,  
Wie die schwarzbeer sie wachsen thun.  
Auch ist in dem land ein jungtbrun,  
Darinn verjungen sich die alten.  
Bil kurzweil man im land ist halten: <sup>13)</sup>  
So zu dem zill schiessen die gäst,  
Der weitst vom blat gewinnt das best;  
Im lauffen gwintt der lebt allein.  
Das polster <sup>14)</sup> schlaffen ist gemein.

Auch ist im land gut gelt gewinnen:  
Wer sehr faul ist vnd schlefft darinnen,  
Dem gibt man von der stund 2 pfennig,  
Er schlaff ihr gleich vil oder wenig.

Vnd welcher da sein geld verpilt,  
Zwifach man ihm das wider gilt,  
Vnd welcher auch nit geren zalt,  
Wann die schuld wird eins jares alt,  
So muß ihm jener <sup>14)</sup> darzu geben.  
Vnd welcher gern wol ist leben <sup>15)</sup>,  
Dem gibt man von dem trunk ein pagh <sup>16)</sup>,  
Vnd welcher wol die leut kan fahn <sup>17)</sup>,  
Dem gibt man ein plappart <sup>18)</sup> zu lon:  
Für ein groß luge gibt man ein cron. <sup>19)</sup>  
Doch muß sich da hüten ein man <sup>20)</sup>,  
Aller vermußt ganz müffig gahn. <sup>21)</sup>

schaffen; <sup>14)</sup> der ihm lieb; <sup>15)</sup> wie <sup>16)</sup> sonst wol Bagen, kleiner, silb. Dichtpennig; <sup>17)</sup> mit plumpen Scherzen necken, — der Lat. vgl. facotias; <sup>18)</sup> ehemalige Münze, unserm früheren Groschen zu vergleichen; <sup>19)</sup> Kronthalter; <sup>20)</sup> nämlich ihr Treiben zu tadeln; <sup>21)</sup> einer Sache müßig geh'n, will sagen, sie ablegen,

Gegentheil den politischen Agitationen wie andern Interessen und der Willkür ausgesetzt sein darf, ist das heilige Collegium, dem das höchste Oberhaupt fehlt, genöthigt gewesen, nicht ohne Furcht und Besorgnis, die schwierige und peinliche Frage in Angriff zu nehmen, an welchem Orte das Conclave zusammentreten solle. Wenn von einer Seite die Nothwendigkeit, dem ängstlichen Gewissen der Gläubigen betreffs der vollen und unbedingten Freiheit und Unabhängigkeit des heiligen Collegiums in einem so schweren und entscheidenden Augenblick durch die Kirche zu entsprechen, die Anregung dazu gab, anderswo ein sicheres und stilles Asyl zu suchen, leitete andererseits die Verzögerung, die dadurch nothwendig in der Wahl des römischen Papstes eingetreten sein würde, dazu, daß es zuerst heute die Pflicht dieses heiligen Collegium sei, ohne Aufschub vorzugehen und der verwaisten Kirche ein Haupt und der verlassenen Herde Christi einen neuen Hirten zu verschaffen. Dieser Gedanke hat alle Schwierigkeiten überwogen und das heilige Collegium zu der Entscheidung gebracht, in dieser Stadt, so lange seine Freiheit unbeeinträchtigt bleiben würde, mit dem unmittelbaren Act der Wahl des neuen Papstes zu beginnen. Und dieser Beschluß wurde in um so größerer Ruhe gefaßt, als er, ohne ein Pfand für die Zukunft zu fordern, dem künftigen Papste ganz freie Hand ließ, die Mittel und Wege zu wählen, welche das Heil der Seelen und das allgemeine Wohl der Kirche ihm anrathen würden in der schwierigen und peinlichen Lage, in welcher dieser apostolische Stuhl sich befindet. Die unterzeichneten Cardinale und Ordensobern benützen diese Gelegenheit, Euer Excellenz der Gefühle ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern."

(Gez.) Cardinal Amat, Dekan; Cardinal Schwarzenberg, Oberer vom Orden der Priester; Cardinal Caterini, Oberer vom Orden der Diakone; Pietro Lasagni, Sekretär des heiligen Collegiums.

## Tagesneuigkeiten.

— (Minister Dr. v. Stremayr) ist am 2. März zum erstenmale wieder in seinem Bureau erschienen.

— Dr. Ludwig Arndts f.) Der berühmte Romanist der Wiener Universität, Dr. Ludwig Arndts Ritter v. Arnesberg, k. k. Hofrath, Mitglied des österreichischen Herrenhauses, der Akademie der Wissenschaften, ist nach längerem Leiden gestorben. Mit ihm verliert die Wissenschaft einen der hervorragendsten Juristen aus der Schule Savigny's, die Kirche sah in Arndts einen ihrer eifrigsten Anhänger. Am 1. April 1867 berief ihn der Kaiser auf Lebensdauer in das Herrenhaus. Dort betheiligte sich Arndts namentlich in der Session 1867 bis 1869 an den wichtigsten Debatten: er sprach in der Adressdebatte über das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, über das Ehe- und Schulgesetz, über das Gesetz, betreffend die Regelung der interconcessionellen Verhältnisse u. Er war hier eines der bedeutendsten Mitglieder der ultramontanen Partei, welche in seiner juridischen Gelehrsamkeit eine gewaltige Unterstützung, zumal in den Concordatsdebatten fand. Am 21. März 1869 stimmte er gegen die Aufhebung des Concordates. Die Studentendemonstrationen, welche sich an die Abstimmung knüpften, sind noch in aller Erinnerung. Als Fachschriftsteller hat

Wer sinn vnd wiß gebrauchen wolt,  
Dem wird kein mensch im lande hold;  
Vnd wer gern arbeit mit der hant,  
Dem verheut mans Schlawrassenland;  
Wer zucht vnd erbarkeit hat <sup>23)</sup> lieb,  
Den selben man des lands vertrieb.  
Wer vnmüß ist, wil nichts nicht lehrn,  
Der kompt im land zu grossen ehrn,  
Denn wer der säulest wird erkannt,  
Derselbig ist könig im land;  
Wer wüß, wild vnd vnnsinnig ist,  
Grob, vnuerstanden alle frist,  
Auß dem macht man im land ein fürstn;  
Wer gern sicht mit leberwürstn,  
Auß dem ein ritter wird gemacht;  
Wer schlüchtiß <sup>24)</sup> ist vnd nichts acht,  
Dann essen, trincken vnd vil schlaffen,  
Auß dem macht man im land ein grafu;  
Wer dölpisch ist vnd nichts kan,  
Der ist im land ein edelman.  
Wer also lebt, wie obgenannt,  
Der ist gut ins Schlawrassenland,  
Das von den alten ist erdicht,  
Zu straff der jugend zugericht,  
Die gewöhnlich faul ist vnd gefressig,  
Vngeschicht, heploh vnd nachlessig,  
Daß mans weiß ins land zu Schlawrassen,  
Darmit ihr schlüchtiß weiß zu straffen,  
Das sie haben auff arbeit acht,  
Weil faule weiß <sup>25)</sup> nie gutes bracht."

P. S. Noch sollen bedeutende Manuscripte des H. Sachs in Zwicau liegen.

Tim. Lab.

je als eine nutzlose ansehen; <sup>23)</sup> statt hatte; <sup>24)</sup> träge, faul; der, wenn er arbeiten soll, ein Versteck (Schlucht) sucht, um dort zu schlafen; <sup>25)</sup> nämlich von mir Hans Sachs; <sup>26)</sup> = Art.

Arndts zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht, darunter die „Juristische Encyclopädie“, das „Lehrbuch der Pandekten“ und „Gesammelte zivilistische Schriften.“

— (Zur Hinrichtung Franz Toths) wird aus Jaszbereny dem „Magyar B.“ gemeldet: Die Hinrichtung war für 7 Uhr morgens anberaumt. Bis zu dieser verhängnisvollen Stunde hegte der Verurtheilte noch immer die Hoffnung, ein Gnadenact Sr. Majestät werde die Todesstrafe des Stranges in den Tod durch Pulver und Blei umwandeln. Beim Comitatzhaus und beim Telegrafenamt war auch eine militärische Ordonanz postiert, um ein etwa anlangendes Begnadigungs-telegramm sofort zu übernehmen; das kleine Thor des Comitatzhauses öffnete sich jedoch nicht, und um 7 Uhr ging der traurige Justizact unverzögert vor sich. Die Procedur verlief auf das rascheste, der Scharfrichter hatte innerhalb vier Minuten sein Werk gethan. Nur wenige Zivilpersonen waren bei der Execution anwesend. Es war (vielleicht absichtlich) in Jaszbereny die irrige Nachricht verbreitet worden, die Hinrichtung werde um zehn Uhr morgens stattfinden. Als sich nun die Neugierigen um die genannte Stunde vor dem Comitatzhause versammelten, erfuhren sie, daß die Hinrichtung bereits vollzogen sei.

— (Die päpstliche Tiara.) Im Vatican werden, wie die „Unità Cattolica“ erzählt, drei verschiedene päpstliche Tiaren aufbewahrt. Die erste ist ein Geschenk Napoleons I an Pius VII. vom Jahre 1805; sie ist von perlengrauem Sammt mit drei kostbaren Goldreifen, die reich mit vielfarbigen Steinen besetzt sind; die oberste Spitze ist von reinem Golde und trägt in der Mitte einen großen Smaragd, der von einem Brillantkrenze überragt wird. Da aber diese Tiara gegen acht Kilogramm wiegt und kaum auf dem Kopfe getragen werden kann, so ließ sich Pius VII. eine leichte aus Pappe machen, die mit Steinen aus einer gefärbten durchsichtigen Masse geziert ist. Gregor XVI. fand es nicht passend, daß die Päpste bei den Feierlichkeiten sich einer so einfachen Tiara bedienen, und ließ für 1500 Scudi eine echte, aber leichtere anfertigen. 1855 sandte Isabella von Spanien eine sehr schöne Tiara mit drei Kronen von gleicher Form und Größe, 18,000 Brillanten und 10,000 andere Edelsteine schmückten dieses kostbare Geschenk, welches Pius IX. im Jänner 1855 um 50,000 Scudi verkaufen und das Geld zu frommen und wohlthätigen Zwecken vertheilen ließ. Da die Tiara Gregors XVI. zu klein für den Kopf Pius IX. war, so ließ sich dieser eine andere, sehr leichte und mit drei leichten Goldreifen verzierte Tiara anfertigen, deren sich wahrscheinlich auch Leo XIII. bedienen dürfte.

— (Das rothe Käppchen.) Der römische Correspondent des „XIX. Siècle“ erzählt folgenden Zug von der Selbständigkeit des neuen Papstes: Es war einige Minuten nach der Wahl; der Cardinal Pecci kam eben als Papst aus der Sixtinischen Kapelle und schickte sich an, nicht nur die Insignien, sondern auch die Gewänder seiner neuen Würde anzulegen. Der Sitte gemäß half ihm der Sekretär des Conclaves, Monsignor Lasagni, bei dieser Operation. Er reichte dem heiligen Vater auf einem silbernen Präsentierbrette das Zucchetto, das weiße Käppchen, welches das Abzeichen des Papstthums ist. Nun will eine alte Ueberlieferung, daß der neue Papst dem Diener des Conclaves, der um ihn ist, sein rothes Käppchen schenkt und ihn dadurch zum Cardinal ernimmt. Leo XIII. scheint aber keine Lust gehabt zu haben, dem Monsignor Lasagni, dessen übertriebene Ansichten ihm bekannt sind, den Purpur zu verleihen. Mit einer dankenden Geberde nahm er das weiße Käppchen, setzte es auf und wog das rothe einen Augenblick in der Hand. „Was soll ich damit anfangen?“ sagte er, zu den Anwesenden gewendet, während Monsignor Lasagni sich schon mit salbungsvoller Miene bückte, um es zu empfangen. „Ach was, ich werde doch wol irgendwo eine Tasche haben!“ fuhr er fort und steckte das Käppchen nach kurzem Suchen in die Falten seines weißen Gewandes, ohne auf die Bernürschung des armen Lasagni zu achten, auf dem aller Blicke mit Schadenfreude ruhten.

## Lokales.

### Aus dem l. l. Landesschulrath für Krain.

Auszug aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des l. l. Landesschulrathes für Krain in Laibach am 21. Februar 1878, unter dem Vorsitze des Herrn Leiters der l. l. Landesregierung, Regierungs Rathes Dr. Anton Ritter von Schöppel-Sonnwalden, in Anwesenheit von sieben Mitgliedern.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden trägt der Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vor, und wird deren Erledigung zur Kenntnis genommen. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der Vorschlag über das Erfordernis der Activitätsbezüge des Lehrpersonals an den allgemeinen Volksschulen, sowie die Anträge der Bezirksschulräthe in betreff der Subventionierung von Schulhausbauten pro 1879 wurden der Berathung unterzogen und mit den geeigneten Anträgen an den krainischen Landesauschuß geleitet.

Der Jahresgehalt für den zweiten Lehrer der in Čevce unterbrachten Klasse der Loitscher Volksschule

wird mit 450 fl. festgestellt, die vom Orts- und Bezirksschulrath beantragte Erhöhung des Jahresgehaltes des ersten Lehrers in Rassenfuß von 500 fl. auf 600 fl. jedoch zurückgewiesen.

Die Präsentationen des prov. Lehrers Johann Richter in Černuče zum definitiven Lehrer in Dobernitz, der provisorischen Lehrerin an der Mädchenschule in Rudolfsberth, Amalie Klančar, zur definitiven Lehrerin daselbst, des Lehrers Nikolaus Stanonik in Altemarkt bei Pölland zum definitiven Lehrer in St. Martin bei Krainburg und des provisorischen Lehrers Franz Ribnikar in Lees zum definitiven Lehrer daselbst werden bestätigt und die bezüglichen Ausstellungsdekrete ausgefertigt.

Einer Oberlehrerswitwe wird das Conductquartal nach ihrem verstorbenen Gatten, die normalmäßige Pension und ihren Kindern Erziehungsbeiträge bewilligt.

Die beantragte Veretzung eines Volksschullehrers in den bleibenden Ruhestand wird abgewiesen.

Der Bericht des k. k. Landesschulinspektors für die humanistischen Fächer an Mittelschulen über die Inspicierung des Krainburger und des Gottscheer Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen und dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt.

Anlässlich des Besuches eines Privatschülers wird die Laibacher Gymnasialdirection zur Vornahme der Aufnahmepflicht, und im Falle günstigen Erfolges dieser, auch der Privatistenprüfung pro l. Semest. 1877/78 ermächtigt.

Einem Volksschullehrer wird wegen Ueberziehung des Buchtungsrechtes ein schriftlicher Vermerk erteilt.

Mit dem für Zwecke des landwirthschaftlichen Unterrichtes an der Schule in Commenda St. Peter verfügbar gewordenen Betrage wird die Schule in St. Gotthard theilhaft.

Die Bestellung von Aushilfslehrern in Dragana, Žirnik und Tschermoschnitz wird unter gleichzeitiger Bewilligung von Jahresremunerationen genehmigt.

Anlässlich des Auftrages des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht werden hochdenselben die auf den Lehrermangel in Krain bezüglichen Daten vorgelegt.

Aus Anlaß der erfolgten Enthebung des Aushilfslehrers in Littai wird die Einführung des Halbtagunterrichtes an der Schule daselbst bewilligt.

Infolge Ernennung eines Lehrers in St. Martin bei Littai zum Lehrer in Töplitz-Sagor wird der k. k. Landesschulinspektor für Volksschulen ermächtigt, wegen Besorgung des Schulunterrichtes an der erdachten Schule durch die andern drei Lehrkräfte im Einvernehmen mit denselben das Erforderliche zu verfügen.

Einem Volksschullehrer wird für Mehrleistungen eine Remuneration bewilligt.

— (Der neue Landespräsident von Krain.) Die gestrige k. k. „Wiener Zeitung“ bringt an der Spitze ihres amtlichen Theiles die von Sr. Durchlaucht dem Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg contrasignierte kaiserliche Ernennung des bisherigen Hofrathes bei der k. k. Statthalterei in Graz, Herrn Franz Ritter Kallina von Urbanow, zum Landespräsidenten im Herzogthume Krain. An dessen Stelle wurde dem im geistlichen Ruhestande befindlichen Landespräsidenten Franz Freiherrn Myrbach von Rheinfeld die hiedurch erledigte Hofrathsstelle bei der Statthalterei in Graz verliehen.

— (Bezirksrichter-Ernennungen.) Zu Bezirksrichtern in Krain wurden ernannt die Gerichte adjuncten des Laibacher Landesgerichtes: Dr. Walther Kraus für Laß und Christian Klauer für Stein, Ferner der Bezirksgerichtsadjunct in Sittich, Alois Czech für Jozia.

— (Die letzte Kasino-Unterhaltung.) Der Reigen der heurigen Faschingsunterhaltungen im hiesigen Kasinovereine wurde vorgestern von einem glänzenden Ballfeste abgeschlossen. Wir bedienen uns abgesehen von diesem Ausdrucks, weil das Vergnügungscomité, dem an der Belebt- und Beliebtheit der Gesellschaftsabend im Kasino ein besonderes Verdienst und der Dank aller Theilhaber gebührt, den für vorgestern ursprünglich angelegten „Ball“ aus Aengstlichkeit, es könnte die offizielle Bezeichnung den Besuch des Abends schmälern, in letzter Stunde abgesagt und in einen Conversationsabend verwandelt hatte. Obwol man diesen Nachspruch in verschiedenen Zirkeln, in denen die exquisitesten Toiletten bereits ihrer endlichen Enthüllung harren, verschieden, darunter auch dahin glossiert hatte, es wäre gerade diese Absage im letzten Augenblick eine schädliche Wirkung ausüben, war damit doch das Gegentheil erzielt worden. Es waren alle Bedingungen vorhanden, die einen Ball voraussetzen, und so hatte man einen Ball, wenn man sich auch scheute, es auszusprechen. Den ganz geöffneten und festlich beleuchteten Saal füllten taten bewegte sich nach den Klängen des vollen Orchesters ein tanzendes Publikum von ungefähr 50 Paaren, theils in strenger Ball, theils in Soireetoiletten. Nach der Ruhe vereinigte sich die noch vollständige Gesellschaft zu einem mehr als zweistündigen Cotillon, welcher sehr gut arrangiert, nur manchem etwas zu gedehnt war.

fünf Uhr morgens wurde noch eine Quadrille von zwanzig Paaren getanzt, ein Beweis, daß man schwer von den Räumen schied, in denen man heuer so heimlich geworden war. Zu den verschiedenen „Auf Wiedersehen“, die vorgestern manchen zärtlichen Händedruck beim Abschied begleiteten, fügen auch wir das unsrige hinzu.

(Faschingsdienstag.) An Stelle des in Laibach schon seit Jahren sichtlich immer mehr und mehr in Vergessenheit gerathenden Corso's unternahm zahlreiche hiesige Equipagenbesitzer gestern nachmittags eine gemeinschaftliche Spazierfahrt nach Josefthal, welche sich, dank dem herrlichen Frühlingswetter, dessen wir uns nun schon seit mehreren Tagen erfreuen, recht angenehm gestaltete. In der Sternallee und am Congressplatz hatte sich indeß, einer alten Gewohnheit folgend, ein aus zusehenden, hie und da sich mit Confettimehl harmlos anstaubenden Spaziergängern und einer Legion Straßensjugend gemischtes Volksleben entwickelt, dem vereinzelt auftretende primitive Volksmasken ein fastnächtliches Aussehen zu geben bemüht waren. Bald nach 4 Uhr hatte sich die Volksmenge, deren ganzer Corso in dem Aufgange der von einigen Herren vom Kasinobalkon aus geworfenen Orangen u. dgl. bestand, wieder verlaufen. Von 1 bis 2 Uhr hatten im Rondeau der Sternallee die Musikschüler der städtischen Kapelle einige Piecen gespielt, während die Regimentskapelle sich heuer leider nicht hören ließ; dieselbe soll später, von 4 Uhr nachmittags an, in der Citalnicarestauration konzertiert haben. Im Theater hatte die Direction um 4 Uhr eine Kindervorstellung arrangiert und hiezu die altbekannte lustige Posse „Die Teufelsmühle am Wiener Berge“ gewählt. Abends öffneten sich die Theateräume zum zweitenmale zu der üblichen Faschingsdienstagstheaterreboute. Gleichfalls mit einem — vom Turnverein „Sokol“ veranstalteten — Maskenballe beschloß gestern auch die Citalnica ihren heurigen Fasching. Für heute kündigt Herr Ehrfeld in der Kasinorestauration einen Faschingschmaus-Abend an.

(Erledigte Pfarren in Krain.) Die Pfarre Lasserbach im Dekanate Reifnitz ist infolge Pensionierung des dortigen Pfarrers, und die Pfarre St. Marc in bei Laibach durch Todesfall in Erledigung gekommen. Bewerbungsgesuche um erstere sind an die Inhabung des Patronatsgutes Reifnitz, jene um letztere an die k. k. Forst- und Domänen-direction in Görz zu richten.

(Theater.) Nachdem es in der vorigen Woche einige Theaterabende gesetzt hat, auf die wir nur mit Schaudern zurückdenken und die uns ein deutlicher Beweis sind, daß unser Theaterinstitut wie jedes andere in kurzer Zeit zerfallen würde, wenn ihm eine strenge leitende Hand durch längere Zeit entzogen bliebe, wurden wir vorgestern mit einer recht exacten Opernvorstellung überrascht. Herr Kapellmeister Andrea feierte mit Boildieu's lieblicher Oper „Die weiße Frau“ sein Benefiz vor einem so gut besetzten Hause, wie wir es an diesem vorletzten Faschingsabende nicht erwartet hätten. Der Benefiziant hatte sich augenscheinlich alle Mühe gegeben, das Werk in der möglichst besten Form zur Geltung zu bringen, und es ist ihm auch gelungen, die Solo- und Ensemblekräfte zu einem Zusammenwirken zu vereinigen, das Boildieu's reizende Musik mit so wenig Störungen und so präcise interpretierte, wie es hier schon lange einer Oper nicht ergangen ist. Wir werden auf die Einzelleistungen noch anlässlich der nächsten, jedermann zu empfehlenden Reprise ausführlicher zu sprechen kommen.

(Schadenfeuer in Tučna bei Stein.) Am 25. d. M. gegen Mitternacht kam in der dem Grundbesitzer Johann Susnit in Tučna, Ortsgemeinde Neul bei Stein, gehörigen Dreschtemne auf bisher unbekanntem Wege ein Schadenfeuer zum Ausbruche, welches außer der erwähnten Dreschtemne auch das Wohnhaus, die Stallung und den Getreideboden des genannten Besitzers nebst den vorhandenen Getreide- und Futtervorräthen einäscherte. Sämmtliche abgebrannte Objekte waren mit Stroh gedeckt und nicht feuerversichert. Der dem Besitzer durch den Brand zugefügte Gesamtschade beläuft sich auf 1500 fl.

(Nachricht.) Da nach einem Berichte des Reich-Oberinspektorates von den in den letzten drei Monaten des Jahres 1875 geachteten Bierfässern im Laufe des Jahres 1877 fast gar keines zur Nachaichung gebragt wurde, eben so die vorgeschriebenen Nachaichungen aller in den Jahren 1875 und 1876 geachteten Längen-, Flüssigkeits- und Getreidemaße, Wagen und Gewichte bis jetzt nicht veranlaßt worden sind, so wurden — einer Mitteilung der „Wiener Zeitung“ zufolge — die vorgeschriebene Nachaichung aufgefodert, auf die genaue Sandhabung der bezüglich der Nachaichung bestehenden Vorschriften mit allem Nachdrucke einzuwirken.

(Die heurigen Waffenübungen der Landwehrrbataillone.) Die diesjährigen Waffenübungen der Landwehrrbataillone Nr. 1 bis inclusive 80 werden in Bataillonsübungen in der Dauer von drei Wochen (exclusive des Ausrüstungs- und Abrüstungstages) bestehen und nach der Ernte (Getreide-Ernte) in dem betreffenden Verwaltungsgebiete und mit thunlichster Rücksichtnahme auf die Weimernte in jenem Verwaltungsgebiete, in welchem diese hauptsächlich die Subsistenzquelle der Bevölkerung bildet, jedenfalls aber in der Zeit zwischen dem Abschlusse des Frühjahres und dem Beginne der Herbst-

lichen Ausbildung (1. Oktober) stattfinden. Außerdem hat theils im Interesse derjenigen Landwehrrpersonen, deren Erwerbsverhältnisse von der Ernte unabhängig sind, theils zur gründlicheren Ausbildung der Chargen des Instruktionscadre in der Zeit zwischen der beendeten Rekrutenausbildung und dem Beginne der Hauptwaffenübung bei jedem Landwehrrbataillon eine Vorkwaffenübung stattzufinden. Zu diesen Waffenübungen (Haupt- und Vorkwaffenübung) sind vom nicht activen Stande heranzuziehen: 1.) alle Oberoffiziere, Offiziers-Stellvertreter, Kadetten neuen Systemes und die zur Leistung des Offiziersdienstes im Mobilisierungsfalle bestimmten Unteroffiziere, dann nach Erfordernis die Aerzte; 2.) die erforderlichen Unteroffiziere, Befreite (Patrouilleführer) und Spielleute aus der Kategorie der unmittelbar Eingereichten, wenn unbedingt nothwendig auch solche, welche mit 31. Dezember 1877 aus der Reserve des stehenden Heeres in die Landwehr übersezt worden sind, ausschließlich jener im Auslande befindlichen, deren Reise zu dem nächstgelegenen k. k. Landwehrrbataillone nur mit größerem Zeitaufwande und unerschwinglichen Kosten bewerkstelligt werden könnte; 3.) die unmittelbar in die Landwehr eingereichten ausgebildeten Infanteristen (Schützen), jedoch per Bataillon einschließlich der Chargen vom Feldwebel (Oberjäger) abwärts und der Spielleute nur bis zur Höhe von 800 Mann, wovon 150 Mann für die Vorkwaffenübung und 650 Mann für die Hauptwaffenübung entfallen.

### Eingesendet.

Im Interesse der brennenden Frage über die Sicherstellung der Subvention, die dem für die kommende Theaterjaison zu acquirierenden Direktor geboten werden soll, haben mehrere Logenbesitzer sich vorläufig bereit erklärt, dem hohen Landesauschuß die Versicherung zu bieten, daß jener Theil der Subvention, der bisher vom Publikum geleistet wurde, auch fürs nächste Jahr aufgebracht werde. Es werden nun die Herren Logenbesitzer ersucht, **Donnerstag den 7. d. M. in der Wohnung des Herrn Baron Apfaltrern** (Graf Auersperg'sches Haus am Deutschen Platz, 2. Stock) um 11 Uhr vormittags zusammenzutreten, um die Beitragshöhe der Einzelnen festzusetzen und unter sich ein Comité zu wählen, welches die entsprechenden Einleitungen zu treffen haben wird, damit hierdurch nicht nur gesichert sei, daß in der Landeshauptstadt Krains auch ferner ein gutes Theater geboten, sondern auch dem Interesse jener gedient werde, die ein materielles Interesse an die Benützung der Theateräume knüpfen.

### Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) **Wien, 5. März.** Die „Politische Korrespondenz“ berichtet aus Petersburg, daß der Zusammentritt des Kongresses in Berlin sehr wahrscheinlich sei. Die Ratification des Friedensvertrages innerhalb 14 Tagen vom Unterzeichnungstage an müsse in Petersburg erfolgen.

Einer Nachricht derselben Korrespondenz aus Galatz zufolge hat die Auffischung der Torpedos im Donauström begonnen; die Schifffahrt soll nächstens eröffnet werden.

**Berlin, 5. März.** Nach Erklärungen der bairischen und württembergischen Minister sowie Bismarck's gegen die Errichtung von Reichsministerien wurde die Vorlage betreffs Stellvertretung des Reichskanzlers nicht an eine Kommission verwiesen.

**Petersburg, 5. März.** Die „Agence Russe“ glaubt, daß die Mächte auf einen Kongreß unter Theilnahme der Kabinettsschefs zurückgreifen werden.

**Konstantinopel, 5. März.** General Ignatieff kam heute nach Konstantinopel, besuchte die Minister und die Botschafter und lehrte sodann nach San Stefano zurück. Großfürst Nikolaus besucht den Sultan am Donnerstag oder Samstag.

**Konstantinopel, 4. März.** Die Occupation Bulgariens wurde auf sechs Monate herabgesetzt, die Friedensratification erfolgt in Petersburg binnen 14 Tagen.

**Berlin, 4. März.** Se. k. und k. Hoheit Kronprinz Rudolf fuhr gestern auch bei den obersten Hofchargen, den General-Feldmarschällen, dem Reichskanzler und den Ministern vor, ließ sich heute vormittags im Schlosse das Offizierscorps seines Uhlanenregiments vorstellen und empfing den General-Feldmarschall Grafen Moltke. Um 12 Uhr wurde Kronprinz Rudolf von dem deutschen Kronprinzen zum Besuche der Museen abgeholt. Kronprinz Rudolf beabsichtigt nachmittags den Reichskanzler zu besuchen.

**Rom, 4. März.** Im Apollo-Theater forderte das Publikum gestern abends die Abpielung der Nationalhymne, die sodann zweimal wiederholt wurde. Dabei ertönten die Rufe: „Es lebe der König! Es lebe Italien!“ Der Herzog von Aosta erließ als Kommandant der in Rom befindlichen Armeecorps Instructionen an die Truppen inbetreff der militärischen Ehrenbezeugungen, welche dem Papste in dem Falle zu erweisen wären, als er die Straßen Roms passieren sollte. Kardinal Simeoni wurde an Stelle des Kardinals Franchi zum Präfecten der Congregation „de propaganda fide“ ernannt. Andere Ernennungen sind in Aussicht gestellt.

**Paris, 4. März.** Die „Agence Havas“ meldet von Konstantinopel: General Ignatieff wird mit einem türkischen Spezialbotschafter nach St. Petersburg abreisen. Den Friedensbedingungen zufolge sollen drei Vierteltheile der Kriegssentschädigung durch die Abtretung

von Batum, Kars, Ardahan und dem Distrikte Bajasid beglichen werden; die Frage der Durchfahrt durch die Meerengen bleibt reserviert; für die Donau-Schifffahrt bleibt der status quo aufrecht; zwischen Montenegro und Serbien verbleibt eine Zone zur Aufrechthaltung der türkischen Verbindungen mit Bosnien und der Herzegovina; keine Schiffe werden an Rußland abgetreten.

**Bukarest, 3. März.** (Vol. Korr.) Das Verhältnis Rumäniens zu Rußland befindet sich in wachsender Spannung. Die rumänische Regierung glaubt geradezu Besorgnisse hegen zu sollen, daß das russische Militärkommando in Bukarest die ganze Zivilverwaltung Rumäniens an sich nehme. Es herrscht Furcht vor Conflicten. Infolge der Uebergriffe der russischen Militärautoritäten in Surgewo ist General Kalowica mit einem rumänischen Regimente dahin abgerückt, um die von den Russen vertriebenen Einwohner in ihre Häuser zu reinstallieren.

### Telegraphischer Wechselkurs vom 5. März.

Papier-Rente 63.10. — Silber-Rente 67.20. — Gold-Rente 74.75. — 1860er Staats-Anleihen 110.75. — Bank-Actien 793. — Kredit-Actien 233. — London 118.75. — Silber 105.50. — k. k. Münz-Dukaten 5.60. — 20-Franken-Stücke 9.49 1/2. — 100 Reichsmark 58.55.

**Wien, 5. März.** 2 Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Kreditactien 232.50, 1860er Lose 110.75, 1864er Lose 135.50, österreichische Rente in Papier 63.10, Staatsbahn 258.75, Nordbahn 198.50, 20-Frankenstücke 9.49 1/2, ungarische Kreditactien 218.50, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 96. —, Lombarden 74.75, Unionbank 64.50, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 895. —, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose —, Kommunal-Anlehen 86. —, Egyptische —, Goldrente 74.75.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

**Schwebende Schuld.** Zu Ende Februar 1878 besanden sich laut Kundmachung der Kommission zur Kontrolle der Staatsschuld im Umlaufe; an Partialhypothekendarlehenen 63.695.607 Gulden 50 kr.; an aus der Mitsperre der beiden Kontrollkommissionen erfolgten Staatsnoten 348.304.286 fl., im ganzen 411.999.893 fl. 50 kr.

**Rudolfswerth, 4. März.** Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	10	—	Eier pr. Stück	—	2
Korn	—	—	Milch pr. Liter	—	8
Gerste	—	—	Rindfleisch pr. Kilo	—	48
Hafer	3	30	Kalbsteisch	—	50
Halbfrucht	—	—	Schweinefleisch	—	50
Heiden	—	—	Schöpfensfleisch	—	—
Hirse	6	50	Hähnel pr. Stück	—	45
Kukuruz	7	10	Lauben	—	—
Erdäpfel	—	—	Hen pr. 100 Kilo	—	—
Linjen	—	—	Stroh 100	—	—
Erbsen	—	—	Holz, hartes, pr. Kubit-	—	—
Fisolen	—	—	meter	—	2 71
Rindschmalz pr. Kilo	—	90	weiches,	—	—
Schweineschmalz	—	90	Wein, roth., pr. Hektolit.	14	—
Speck, frisch,	—	—	weißer,	14	—
Speck, geräuchert,	—	—	Hafen pr. Stück	—	—

### Angekommene Fremde.

Am 5. März.  
**Hotel Elefant.** Steiner, Kfm., Sissef. — Granichstädten, Wien. — Staria und Dolenz, Krainburg. — Grünfeld, Kfm., Krainische. — Ravnitar, Lehrer, Comenda. — Puttre, Professorsgattin, Marburg.  
**Hotel Europa.** Lengyel, Marzjali.

### Theater.

Heute (ungerader Tag) bei aufgehobenem Abonnement: Erste Gastvorstellung der Wiener Ballettgesellschaft: *Alphée*. Antarktisches Ballett in 1 Act nach A. Tagliani, arrangiert von Theresie von Miami, Musik von L. Hertel. — Glücklich e Flitterwochen. Schwank in 1 Act von Georg Horn. — Ein weißer Othello. Possenspiel in 1 Act von Friedrich.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wärme	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Willmuthen auf 6. Reduciert	Wettertemperatur nach Celsius	Wind	Wolkenbedeckung	Sichtweite in Willmuthen
7 U. Mg.	747.94	— 0.1	SB. schwach	heiter	0.00	
5. 2. „ R.	745.34	+ 10.2	D. schwach	heiter		
9. „ Ab.	744.21	+ 5.2	SB. schwach	bewölkt		

Tagsüber heiter, angenehm; abends bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme + 5.1°, um 2.6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Zwei oder drei Guyot'sche Theerkapseln zu den täglichen Mahlzeiten genommen, führen eine außerordentlich rasche Erleichterung herbei und sind oft für sich allein genügend, um in weniger Zeit die hartnäckigste Erkältung und Bronchitis zu beseitigen. Man kann damit selbst der bereits vorgeschrittenen Lungenentzündung Halt gebieten und dieselbe ausheilen; in diesem Falle hält der Theer die Reizung der Tuberkeln auf, und mit Hilfe der Natur ist die Heilung oft eine raschere, als man es unter den günstigsten Voraussetzungen erwarten dürfte. Man kann dies populär gewordene Hilfsmittel nicht warm genug empfehlen, und dies ebensowol im Hinblick auf seine Wirksamkeit als auch auf seine Billigkeit. Da jeder Flacon 60 Theerkapseln enthält, so kommt in der That die ganze Kur auf nicht höher als 10 bis 20 Kreuzer täglich zu stehen, und macht dieselbe außerdem die Anwendung anderweitiger Medicamente, wie Tisane, Pastillen und Syrupe, vollständig überflüssig. Um sicher die echten Guyot'schen Theerkapseln zu erhalten, ist genau auf die Etiquette zu achten, welche die Unterschrift des Herrn Guyot in dreifarbigem Drucke tragen muß. Depot in Laibach bei G. Piccolli, Apotheker.

**Börsenbericht.** Wien, 4. März. (1 Uhr.) Die Meldungen über den Abschluß des russisch-türkischen Friedens wurden von der Börse mit einer starken Erhöhung aller Kurse beantwortet.

Selb		Ware		Selb		Ware		Selb		Ware		Selb		Ware			
Bapierrente	62.55	62.65	Galizien	84.—	84.50	Galizische Karl-Ludwig-Bahn	241.—	241.50	Österr. Nordwest-Bahn	89.25	89.50	Österr. Nordwest-Bahn	89.25	89.50			
Silberrente	66.55	66.65	Siebenbürgen	74.50	75.50	Karls-Oberberger Bahn	103.50	104.—	Siebenbürger Bahn	63.70	63.90	Siebenbürger Bahn	63.70	63.90			
Goldrente	74.20	74.30	Lemejer Banat	77.25	77.75	Lemberg-Czernowitzer Bahn	118.50	119.—	Staatsbahn 1. Em.	155.—	155.50	Staatsbahn 1. Em.	155.—	155.50			
Loose, 1859	312.—	314.—	Ungarn	78.50	79.—	Lloyd-Gesellschaft	390.—	392.—	Südbahn à 3%	111.50	112.—	Südbahn à 3%	111.50	112.—			
" 1854	106.75	107.—	<b>Actien von Banken.</b>				Österr. Nordwestbahn	107.50	108.—	Südbahn 5%	95.50	95.75	Südbahn 5%	95.50	95.75		
" 1860	110.—	110.25				Rudolfs-Bahn	115.—	115.25	Staatsbahn	259.—	259.50	Südbahn, Bons	—	—			
" 1860 (Zinsf.)	118.50	119.—				Staatsbahn	259.—	259.50									
" 1864	135.20	135.75				Südbahn	74.—	74.50									
Ung. Prämien-Anl.	75.50	75.75				Therz-Bahn	—	—									
Credit-L.	160.—	160.50				Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	91.50	92.—									
Rudolfs-L.	13.50	14.—				Ungarische Nordostbahn	110.—	110.50									
Prämienanl. der Stadt Wien	85.75	86.—				Wiener Tramway-Gesellsch.	121.—	121.50									
Donau-Regulierungs-Lose	102.50	102.75															
Domänen-Pfandbriefe	140.50	141.50															
Österreichische Schatzscheine	100.—	100.20															
Ung. Sperr. Goldrente	89.—	89.20															
Ung. Eisenbahn-Anl.	99.—	99.50															
Ung. Schatzbons vom J. 1874	109.75	110.25															
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	96.50	97.—															

**Grundentlastungs-Obligationen.**  
 Böhmen . . . . . 102.50 103.—  
 Niederösterreich . . . . . 104.— 104.50  
**Madrag:** Um 1 Uhr 20 Minuten notieren: Papierrente 62.45 bis 62.55. Silberrente 66.45 bis 66.55. Goldrente 74.25 bis 74.35. Kredit 230.— bis 230.25. Anglo 94.— bis 94.25. London 119.10 bis 119.25. Napoleons 9.52 bis 9.53. Silber 105.75 bis 106.—.

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 54.

Mittwoch den 6. März 1878.

(1005—3) Nr. 1345.

## Kundmachung.

Zur Befetzung der zwölf Widmungsplätze im Reinertrage von je 39 fl. 90 kr., welche infolge Bestimmung des Laibacher Frauenvereines aus den Interessen der durch patriotische Sammlungen eingestrichenen Gelder alljährlich am 18. August, als dem glorreichen Geburtsfeste Seiner k. k. Apostolischen Majestät, vertheilt werden sollen, — wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

- Hiezu sind berufen:
- im Feldzuge des Jahres 1866 verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen Truppenträger, vom Feldwebel, resp. Oberjäger, abwärts;
  - in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Bewerber ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug 1866 mitgemacht haben, und endlich
  - in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl von Bewerbern aus den beiden ersten Kategorien ganz oder theilweise dürftige ausgediente Soldaten gedachter Truppenträger.

ad a) Die Bewerbungsgesuche der zum Genusse dieser Widmung zunächst berufenen, im Feldzuge 1866 verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenträger haben zu enthalten:

- den Taufschein;
  - den Beweis geleisteter österr. Kriegsdienste im Feldzuge 1866 durch den Militärabschied, Patental-Invalidenurkunden und dergleichen;
  - den Beweis, daß der Bewerber in Kriegsdiensten im Feldzuge 1866 verwundet und invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;
  - die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheiratet, Witwer oder Versorger anderer Personen ist;
  - das pfarramtliche, von der Gemeindevorsteherung bestätigte Dürftigkeitszeugnis, worin genau angegeben ist, ob der Bewerber ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen, und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.
- ad b) Die nach diesen zunächst zum Genusse der Widmungsplätze berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländischen krainischen Truppen, die den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, — haben

- aufser dem Taufscheine des Ehegatten, beziehungsweise des Vaters, den Trauungsschein, beziehungsweise Taufschein der Bewerber;

- den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater, geleisteten österr. Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todenschein, und falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und infolge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thumliche Nachweisung beizubringen;
- anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unverforsorgten Kinder, und
- das pfarramtliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeitszeugnis dem Gesuche beizuschließen.

ad c) Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Taufscheine und dem Beweise der in obigen Truppenträgern geleisteten Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Nachweisungen über die Familien- und Vermögensverhältnisse dem Gesuche beizuschließen.

Die diesfälligen Gesuche sind im Wege der politischen Bezirksbehörde, in deren Bereiche der Bewerber seinen Wohnsitz hat, längstens bis 20. März l. J. an die k. k. Landesregierung gelangen zu lassen. Laibach am 23. Februar 1878.

## K. k. Landesregierung für Krain.

(1114—2) Erkenntnis. Nr. 2241.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Preßgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 23 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenec“ vom 26. Februar 1878 auf der zweiten Seite in der dritten Spalte und auf der dritten Seite in der ersten Spalte abgedruckten Original-Korrespondenz: „Iz Ljubljane 23. februarja“ (Magistrat in mesto), beginnend mit: „Po izroku“ und endend mit „za katere se čas že bliža“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §§ 300 und 302 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 489 und 493 der St. B. D. die von der k. k. Staatsanwaltschaft Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 23 der Zeitschrift „Slovenec“ vom 26. Februar 1878 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 (Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863) die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten und auf die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes der beanstandeten Korrespondenz erkannt. Laibach am 2. März 1878.

(1105—1) Nr. 1457.

## Stiftungspräbenden.

Für das Jahr 1877 sind fünf Friedrich Sigmund Freiherr v. Schwigen'schen Stiftungspräbenden, jede mit Einhundert zwanzig sechs (126) Gulden, für arme Witwen und Fräulein aus dem krainischen Herrenstande zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Präbenden haben ihre mit dem Taufscheine und Dürftigkeitszeugnisse, ferner mit der Bestätigung des krainischen Landesausschusses, daß ihre Familie dem krainischen Herrenstande angehöre, endlich im Falle ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter, mit dem dieselbe nachweisenden Urkunden belegten Gesuche spätestens bis 25. März l. J. bei der k. k. Landesregierung für Krain einzubringen.

Laibach am 1. März 1878.

(1111—1) Nr. 1494.

## Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 30. April 1878 stattfindende

## fünfundvierzigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen

wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilung der bis Ende Oktober 1877 zur Verlosung angemeldeten krainischen Grundentlastungs-Obligationen, sowie ferner auch die Vornahme von solchen Obligation-Umschreibungen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. März d. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 30. April d. J. verlosenen Obligationen sistiert.

Laibach am 1. März 1878.  
 Vom krainischen Landesausschusse.

(1115—1) Nr. 2628.

## Kundmachung.

Vom Magistrate Laibach wird kund gemacht, daß die Wählerlisten der ersten Wahlgruppe des Morastkulturausschusses, welche Gruppe die Grundbesitzer des Morastkulturgebietes in den Katastralgemeinden Tirnau, Karlsstädter- und Grabischauer Vorstadt Laibachs und Stefansdorf, der Umgebung Laibachs, umfaßt, in der Zeit vom 2. bis incl. 30. März 1878 im magistratlichen Expedite aufliegen, wofelbst sie in den gewöhnlichen Amtsstunden beliebig eingesehen werden können und wo auch in der Zeit vom 22. bis 30. März d. J. allfällige schriftliche oder mündliche Einwendungen gegen die Richtigkeit derselben werden entgegen genommen werden. Stadtmagistrat Laibach am 26. Febr. 1878.